

114022015001

An- und Verkauf von Grundstücken unter 5.000 €

11402. 78531 / 0917 - AUSZAHLUNGEN für den Erwerb von Infrastrukturvermögen

2024

=> Gesamtkosten Wegefläche Ochsenberg (Mett; Gem. Ziernitz, Fl. 1, Flst. 34/1) = 600 €
 -> Ankaufs Grundstück = 300 €
 -> Notarkosten = 300 €

Vermessung Ochsenberg ist erfolgt; katasteramtliche Einarbeitung ebenfalls;
 Erbfolge der Eigentümer war bislang nicht geklärt, daher konnte der Ankauf nicht vollzogen werden.

2024

=> Gesamtkosten Wegefläche Ochsenberg (Mett; Gem. Ziernitz, Fl. 1, Flst. 49/1) = 600 €
 -> Ankaufs Grundstück = 300 €
 -> Notarkosten = 300 €

Vermessung Ochsenberg ist erfolgt; katasteramtliche Einarbeitung ebenfalls;
 Erbfolge der Eigentümer war bislang nicht geklärt, daher konnte der Ankauf nicht vollzogen werden.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	1.200	0,00	-1.200,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	600	0,00	-600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11402.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	600	0,00	-600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-1.200	0,00	1.200,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

114022022001

Grundstücksverkauf Folgejahre (Ziemitz Fl. 2)

11402. 461121 / 68511 - EINZAHLUNGEN aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke

2025

-> Verkauf Grundstück gesamt (Gem. Ziemitz, Fl. 2, Flst. 36/11 u 36/12) = 57.000 € (570 m² * 100 €/ m²)
 -> Restbuchwert gesamt = 28.370 €
 => Gewinn gesamt = 28.630 €

Grundstücksverkauf ist an dem Nutzungsrecht von Herrn Voigt gebunden. Dies ist in Klärung, dafür sind weitere Kosten im Aufwand für das lfd. Jahr 2024 i.H.v. 13.000 € eingestellt (Anwaltskosten: 10.000 €, Löschung Nutzungsrecht: 500 €, Vermessungskosten: 2.500 -> siehe KLR 1140260101.5625). Sofern das Nutzungsrecht geklärt ist, wird der Verkauf zeitnah erfolgen.

Aufteilung:

-> Verkauf Grundstück Gem. Ziemitz, Fl. 2, Flst. 36/11 (ca. 24 m²) = 2.400 € (gem. Bodenrichtwert 100 €/ m²)
 -> Restbuchwert: = 290 € (282,51 €)
 => Gewinn: = 2.110 €

-> Verkauf Grundstück Gem. Ziemitz, Fl. 2, Flst. 36/12 (ca. 546 m²) = 54.600 € (gem. Bodenrichtwert 100 €/ m²)
 -> Restbuchwert: = 28.080 € (28.079,49 €)
 => Gewinn: = 26.520 €

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	57.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	57.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	57.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Folgekosten

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.46112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	-28.370	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

114022022002

Ankauf Grundstück für Neubau FW-Gebäude

11402. 0915 / 78511 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke (Anzahlung)

ACHTUNG:

Die Voraussetzung für die Antragstellung des Neubaus "FW-Musterhaus", welche bis Ende August 2024 erfolgen muss, ist dass das Grundstück auf dem der Neubau erfolgen soll, im Eigentum der Gemeinde steht. Erst nach Kaufabwicklung kann der Antrag beim Innenministerium gestellt werden!
 Nach Rücksprache Frau Schulz / BVVG (am 19.03.2024) bereitet die BVVG gegenwärtig den Kaufvertragsentwurf vor. Der Ankauf des Grundstückes sollte zeitnah, in der nächsten Sitzung, beschlossen werden. Um die Kaufvertragsabwicklung in einem ebenfalls zeitnahen Beurkundungstermin umzusetzen!
 Die Gemeinde muss den Kauf des Grundstückes mit der BVVG schnellstmöglich umsetzen, sonst verfällt die Chance dieser besonderen Förderung!

2024

- > Ankauf BVVG - f. Neubau Feuerwehrgebäude 9.600 € (Sauzin Fl. 1 Flst. 156/11 TF ca. 3.600 m²)
 davon:
 - Kaufpreis Grundstück: 5.500 €
 - Notarkosten: 800 €
 - Vermessungskosten: 2.500 €
 - Grundbuch/ Kataster: 300 €
 - Grunderwerbssteuer: 500 €

Stand HHP 2024:

Das erste Direktangebot der BVVG zum Erwerb der Teilfläche lag weit über dem vom Gutachterausschuss ermittelten Wert. Eine fachliche Stellungnahme wurde eingeholt und der BVVG übersandt mit der Bitte, der Gemeinde ein neues Angebot zu unterbreiten. Das neue Angebot der BVVG liegt i.H.v. 5.500 € vor. Die Gemeinde wird das Kaufangebot annehmen.

Stand HHP 2023:

Rücksprache Frau Thurow 25.04.2023:

Die BVVG wird in den nächsten Tagen zum Verkauf der Grundstücksfläche beraten. Signalisierte jedoch im ersten Gespräch - unter Vorbehalt -, dass sie dem Verkauf der Fläche positiv gegenüberstehen. Über den Wert der Veräußerung wird gegenwärtig beraten. Voraussichtlich wird im Mai ein Angebot seitens BVVG vorliegen.

Stand HHP 2022:

Direktangebot der BVVG zum Erwerb der Teilfläche liegt bislang nicht vor (mehrmals erinnert).

Nach Rücksprache mit dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte könnte ein qm-Preis von bis zu 5,00 € für die zukünftige Gemeinbedarfsfläche gefordert werden, d.h. 1,80 €/m² für Ackerland x das 3-fache für besondere Fläche der Land- u. Forstwirtschaft (außeragrarisches Nutzung) > daher zunächst der Ansatz mit 5,00 €/m² > 5,00 € x 3.600 m² = 18.000,00 € Kaufpreis. Wenn das Direktangebot der BVVG vorliegt und diesbezüglich die Absprachen mit dem Gutachterausschuss erfolgt sind, wird eine Beschlussvorlage über den Ankauf der Fläche gefertigt.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	9.600	0,00	-9.600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78511000 Auszahlungen für Erwerb unbebauter Grundstücke	0,00	0,00	0,00	9.600	0,00	-9.600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-9.600	0,00	9.600,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

114022023001

Grundstücksverkauf Gem. Sauzin, Fl. 1 Flst. 114/12 u. 114/15

11402. 461121 / 68511 - EINZAHLUNGEN aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke

	2024	
-> Verkauf Grundstück gesamt (Gem. Sauzin, Fl. 1, Flst. 114/12 . 114/15)	= 24.750,00 €	(ges. 3.094 m ² *)
-> Restbuchwert gesamt	= 117.020,00 €	
=> Verlust gesamt	= - 92.270,00 €	

Franztransporte bekundet Kaufinteresse am Grundstück für die Zuwegung (114/12 > 265 m²) sowie an der hinteren Fläche (114/15 > 2.829 m²). Es besteht bereits eine Bebauung, welche die Abstandsflächen zum Gemeindegrundstück nicht einhält (angrenzende Fläche Gemeinde ca. 4 m x 55 x = 220² > Rückbau oder Ankauf). Gemeinde steht dem Verkauf der Flächen positiv gegenüber. Im Gegenzug möchte die Gemeinde weiterhin die Unterstellung von Gerätschaften im Lager über Franztransporte nutzen, hierfür wurde bereits im Haushaltsjahr 2023 ein Mietvertrag i.H.v. rund 200 €/ monatlich (2.400 €/ jährlich) geschlossen (ggf. i.V.m. Instandsetzungen - Tor!). Dafür sind weitere Kosten (Mietkosten) im Aufwand unter 1140360001 (KLR) eingestellt.

* Ggf. ergeben sich bei Neubau und Fertigstellung des neuen FW-Gebäudes Unterstellmöglichkeiten in dem neuen oder auch im alten Feuerwehrgebäude

=> zum Grundstückswert lt. GBH (Frau Weltzien 24.04.2023): Restbuchwert Grundstück lt. BRW (Bewertung 2000) Nutzfläche Gewerbefläche:

>> Sauzin Flur 1 Fs 114/12 = 265 m ²	= 1.325,00 €	> 5,00 €/m ² (m ² /€ Bewertung als Zuwegung)
>> Sauzin Flur 1 Fs 114/15 = 2.829 m ²	= 115.706,10 €	> 40,90 €/m ² (m ² /€ Bewertung als Gewerbefläche)
		>> ges. 117.031,10 €

> Gegenwärtig wird geklärt ob der Restbuchwert (RBW), unter bestimmten Voraussetzungen, im Zuge des JAS angepasst werden kann. Bis dahin gilt der RBW i.H.v. 117.031,10 € als verbindlich.

* Da sich die Grundstücke jedoch im Außenbereich befinden und „nur“ für gewerbliche Zwecke/ bzw. für Lagerkapazitäten genutzt werden, ist zu prüfen ob diese auch zum Bodenrichtwert veräußert werden müssen. Hierfür müsste jedoch eine fachliche Stellungnahme vom Gutachterausschuss eingeholt werden!

>> 1. mündl. Rückmeldung unter VORBEHALT seitens Gutachterausschuss Frau Garbe (24.04.2023):

- Gutachterausschuss würde die Fläche als „eingeschränkte Gewerbefläche“ bewerten: 8-10 €/m²
- Der Kaufinteressent legt ein Kaufangebot i.H.v. 8 €/m² vor (Flst. 114/9 (3.234 m² = 25.870 €) Käufer signalisiert ebenfalls Interesse zum Verkauf. Hier ist der Pachtvertrag ausgelaufen - Sollte es nicht verkauft werden muss ein neuer Pachtvertrag (rückwirkend) geschlossen werden.

Aufteilung Veräußerung:

-> Gem. Sauzin, Fl. 1, Flst. 114/12 (Zufahrt 265 m ²)	= 2.120,00 €	(8 €/m ² da Bewert. einges. Gewerbe)
-> Restbuchwert:	= 1.320,00 €	(5 €/m ² da Bewert. Straße/Zuweg.)
=> Gewinn:	= 800,00 €	
-> Gem. Sauzin, Fl. 1, Flst. 114/15 (hintere Fläche 2.829 m ²)	= 22.630,00 €	(8 €/m ² da Bewert. einges. Gewerbe)
-> Restbuchwert:	= 115.700,00 €	(40,90 €/m ² da Bewert. Gewerbefl.)
=> Verlust:	= -93.070,00 €	

Grundsätzlich gilt 56 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Abs. 1: Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Abs. 4: Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt. Vermögensgegenstände müssen zu ihrem vollen Wert veräußert werden, soweit nicht ein besonderes öffentliches Interesse Abweichungen zulässt.

Das Gewerbeaufkommen in der Gemeinde Sauzin ist nicht hoch. Die o. g. Grundstücke stehen bereits seit Jahren im Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde und Franztransporte. Das Grundstück Gem. Sauzin, Fl. 1, Flst. 114/12 benötigt der Käufer dringend als Zuwegung um sein Gewerbebetrieb zu führen und aufrechtzuhalten. Das dahinterliegende Grundstück Gem. Sauzin, Fl. 1, Flst. 114/15 wäre nicht ohne die Eintragung einer Dienstbarkeit erreichbar. Um den Gewerbebetrieb (Franztransporte) weiterhin für die Gemeinde Sauzin aufrechtzuhalten beabsichtigt die Gemeinde die o.g. Grundstücke zum Wert lt. Gutachterausschuss zu veräußern. Ein

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	24.750	0,00	-24.750,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0,00	24.750	0,00	-24.750,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	24.750	0,00	-24.750,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Folgekosten

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.46112100 Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00	-117.020	0,00	117.020,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

126002019001**Beteiligung Löschwasserbrunnen im OT Ziemitz in der Straße "Am Sportplatz"**

12600. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen

2024

-> Beteiligung am Bau eines Löschwasserbrunnens = 3.000 €
 Ortsteil Ziemitz (Koppelweg)

* Die Maßnahme wurde bereits mit der Haushaltsplanung 2019 aufgenommen.

Es handelt sich um eine Mitfinanzierung von Kosten für die Löschwasserbereitstellung für einen B- Plan im OT Ziemitz, gem. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2019. Der Mittelabruf ist durch den Investor des B-Planes bisher noch nicht erfolgt. Aufgrund des noch rechtskräftigen B- Planes (Beschluss wurde nicht aufgehoben), ist davon auszugehen, dass nach erfolgter Umsetzung der Löschwasserforderungen aus dem B-Plan auch der Mittelabruf gegenüber der Gemeinde erfolgt. Somit wird die Maßnahme erneut mit der Haushaltsplanung 2022 aufgenommen.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	3.000	0,00	-3.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	3.000	0,00	-3.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-3.000	0,00	3.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

126002021001

Investitionen Feuerwehr unter 5.000 €

12600. 082 / 78571 Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV (< 1.000 €) - Betriebs- u. Geschäftsausstattungen

2024

-> Anschaffung Waldbrandset D-Schläuche: 2.200 €

* bewegliche Sachen des AV über einer Wertgrenze von 1.000 € (netto) sind dem investiven Bereich zuzuordnen!

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.200	1.895,67	-304,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 €	0,00	0,00	0,00	2.200	1.895,67	-304,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-2.200	-1.895,67	304,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

126002022001

Neubau FW-Gebäude

12600. 0962 / 78522 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten AIB)
12600. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land (IM)

Neubau Feuerwehrgebäude "FW-Musterhaus":

ACHTUNG:

Die Voraussetzung für die Antragstellung, welche bis Ende August 2024 erfolgen muss, ist dass das Grundstück auf dem der Neubau erfolgen soll, im Eigentum der Gemeinde steht. Erst nach Kaufabwicklung kann der Antrag beim Innenministerium gestellt werden! Die Gemeinde muss den Kauf des Grundstückes mit der BVVG schnellstmöglich umsetzen. Sonst verfällt die Chance dieser besonderen Förderung!

	2024	2025	2026
-> Neubau FW-Gebäude			
Vorlauf Maßnahme:	10.000 € ??		
(NK; Honorarkosten, Gutachten etc.)	(Fr. Stand/ Hochbau)		
-> Baugrunduntersuchung:	12.000 €		
(einschl. Schadstoffgutachten	(Fr. Wegner/ Tiefbau)		
für Neubau FW-Gebäude)			
=> Gesamtkosten:	1.200.000 €	600.000 €	600.000 €
Maßnahmenumsetzung			
> Förderung SBZ (75 %):	900.000 €	450.000 €	450.000 €
=> Eigenanteil:	300.000 €	150.000 €	150.000 €

Für den Neubau kann eine Antragsstellung beim Innenministerium erfolgen. Aktuell wird das 2-stellige Musterfeuerwehrhaus mit 1,2 Mio. € angesetzt mit einer Förderung von 75 % durch SBZ. Ein Bescheid wird erst in 2025 zu erwarten sein.

Die Maßnahmenumsetzung steht in Abhängigkeit einer positiven Bescheiderteilung!

Antragsfrist für das Feuerwehrhaus ist der 31.10.2024. Zu diesem Zeitpunkt sollten die offenen Grundstücksangelegenheiten soweit geregelt sein, dass der Kauf abgesichert ist. Alle anderen Problematiken bezüglich Baurecht (B-Plan ?) und Pächter können in den darauffolgenden Monaten abschließend geregelt werden.

Das Land MV beauftragt einen Generalunternehmer, der die Musterfeuerwehrhäuser mit 2 Stellflächen plant und baut. Der Vertrag zum Bau wird, nach Bewilligung der Förderung, zwischen den Gemeinden und dem Generalunternehmer geschlossen. Wie bei Förderungen üblich, geht somit die Gemeinde in Vorleistung und kann mit belegten Rechnungen die Förderung abrufen.

Die Bodenplatte sowie die Leitungen bis zur Bodenplatte sind von der Gemeinde selbst zu planen und herzustellen aufgrund des vom Land vorgegebenen Grundrisses. (dieser liegt aktuell natürlich noch nicht vor). Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde selbst in voller Höhe.

Ggf. ist die Beantragung einer weiteren Förderung beim Landkreis möglich z.B. 110.000 € Förderung pro Stellplatz ("Stellplatzförderung"). Wenn diese Fördermöglichkeit rechtskräftig ist, wird die Beantragung der Förderung ebenfalls Berücksichtigung bei der Maßnahmenumsetzung finden. Bis dahin wird die Förderung vorerst nicht mit der HHP 2024 veranschlagt (ggf. mit der HHP 2025).

Weitere Kosten, welche mit dem Neubau "Musterfeuerwehrhaus" zusammenhängen und bereits mit der HHP 2024 veranschlagt sind:

	2024	
Weitere Kosten zur Maßnahme investiv:		
> Investitions Nr. 114022022002:	9.600 €	(Frau Schulz – Liegenschaften)
Ankauf Grundstück BVVG		

Weitere Kosten zur Maßnahme im Aufwand:		
> KLR 5110060201.5625:	5.000 €	(Frau Lafin – Bauverwaltung)
Klarstellungssatzung		

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	450.000	450.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	22.000	0,00	-22.000,00	600.000	600.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	0,00	10.000	0,00	-10.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	0,00	12.000	0,00	-12.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	600.000	600.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	450.000	450.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-22.000	0,00	22.000,00	-150.000	-150.000	0,00	0	0,00	0,00	0,00

126002022002

Anschaffung FW - Tragkraftspritze TS

12600. 072 / 78561 Auszahlungen für bewegliche Sachen des AV (< 1.000 €) - Maschinen und techn. Anlagen

2024

-> Anschaffung neue Tragkraftspritze (TS 8/8): 19.000 €

Feuerlöschpumpen sind speziell für die Brandbekämpfung konstruierte Strömungsmaschinen zur Wasserförderung. Tragkraftspritzen sind tragbare Pumpen, welche nicht in einem Fahrzeug fix eingebaut sind. Das hat zum Vorteil, dass sie vom Einsatzfahrzeug entfernt und zur Wasserentnahme aus offenen Gewässern verwendet werden können. Die vorhandene Tragkraftspritze der Feuerwehr Sauzin musste in den letzten Jahren sehr oft repariert werden. Bereits nach wenigen Einsätzen funktionierte die Pumpe nicht mehr ordnungsgemäß. Um in Zukunft die Sicherung des Brandschutzes und somit die Pflichtaufgabe, vor allem im Vordergrund für die Sicherheit der Lebensrettung, sicherzustellen bedarf es einer neuen Tragkraftspritze. Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung gibt es gegenwärtig keine direkte maßnahmenbezogene Förderung. Evtl. ergibt sicher eine andere Fördermöglichkeit, dies ist jedoch ungewiss und muss erst abgefragt werden. Aus diesem Grund wird die Maßnahme ohne Fördermittel (FöM) aufgenommen, damit Sie auch im Falle einer FöM-Versagung gesichert ist und umgesetzt werden kann.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	19.000	0,00	-19.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	0,00	0,00	0,00	19.000	0,00	-19.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-19.000	0,00	19.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

366002022001**Freizeitsportanlage Sauzin**

36600. 0912/ 78561 Auszahlungen bewegliche Sachen des AV über 1.000 € (gleistete Anzahlungen auf Sachanlagen)

	Plan 2023	Ist-Wert 2023	Plan 2024
=> Errichtung einer generationsübergreifenden (?) Freizeitsportanlage Sauzin:	40.000 €	14.860 €	25.140 €

(?) Maßnahme abgeschlossen? o. was ist 2024 vorgesehen?

Stand HHP 2024:

Im Haushaltsjahr 2024 wurden bereits Mittel i. H. v. rund 14.860 € ausgegeben.
Hiervon: 3 Sitzbänke, Fußballtore, Ballfangzaun und eine Spielerkabine

Stand HHP 2023:

ÄNDERUNG gem. Vorberatung (20.04.2023)

Der Ansatz wird von 69.000 € auf 40.000 € reduziert. Die GV wünscht eine schlichte und einfache Freizeitsportanlage (Bolzplatz mit Toren und Sitzmöglichkeiten OHNE Einfriedung)

* Hinweis um auf das Grundstück zu gelangen ist auf einem anderen Gemeindegrundstück ein Durchbruch vorgesehen.
Hierfür werden weitere 10.000 € im Aufwand veranschlagt (> KLR 1140160001)

Rücksprache GBH (Frau Weltzien 26.04.2023):

> sieht die Maßnahme, so wie sie aktuell beschrieben ist, auch als investive Maßnahme und unter 36600

Die Maßnahme "Errichtung eines Bolzplatzes" wurde bereits mit der HHP 2022 (i.H.v. 55.000 €) aufgenommen, konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Mit der HHP 2023 wird die Maßnahme erneut als erneut "Errichtung einer generationsübergreifenden Freizeitsportanlage" aufgenommen. Hierfür ist ein Ansatz i.H.v. 64.000 € vorgesehen (Preissteigerung zum Vorjahr: 15 % > 9.000 €)

Aufgrund des Standortes im Außenbereich ist derzeit eine Bauvoranfrage gegenüber des LK gestellt worden.
Ein Antwortschreiben liegt noch nicht vor.

Projektbeschreibung: Neubau einer generationsübergreifenden Freizeitsportanlage Sauzin.

Auf der brachliegenden Fläche im Bereich Gemarkung 3492, Flur 1 Flurstück 112/2 beabsichtigt die Gemeinde Sauzin den Bau einer generationsübergreifenden Freizeitsportanlage. Die Möglichkeiten zum freizeitlichen Sporttreiben und zwanglosen Treffen im Freien für Jung und Alt sind im Dorfgebiet Sauzin derzeit nicht vorhanden. Der Zuwachs junger Familien in den letzten Jahren stärkte den Wunsch nach einer innerdörflichen Begegnungsstätte, welche Kinder und Erwachsene zusammenbringt. Im Rahmen des geplanten Vorhabens sollen auf der Fläche Möglichkeiten geschaffen werden für spielerische und sportliche Betätigungen. Die Fläche befindet sich am westlichen Rand der Dorfmitte Sauzin und ist für die geplante Nutzung besonders geeignet, die naturbelassene Wiese bietet Raum für Erholungsbereiche und gemeinsame Aktivitäten. Zu den geplanten Angeboten der Freizeitanlage zählt neben Fußballtoren ein Street-Basketball-Baum mit Körben.

Um diese Sport- und Spielelemente ist beabsichtigt verschiedene Sitzmöglichkeiten wie z. B ein Lümmelbalken oder eine Bank-Tisch-Kombination zu verteilen und die Anlage ggf. neu einzufrieden. Der bestehende natürliche Lebensraum auf dem betreffenden Areal soll bewahrt werden und schützenswerte Bereiche sind besonders zu berücksichtigen.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	14.852,07	0,00	0,00	25.140	24.820,20	-319,80	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
36600.78561000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €	14.852,07	0,00	0,00	25.140	24.820,20	-319,80	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-14.852,07	0,00	0,00	-25.140	-24.820,20	319,80	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

541002017001

Regenentwässerung in der Feldstraße (OT Ziemitz)

54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastrukturvermögen (AIB)

2024 2025

=> Bau eines Sickerschachtes mit Anschlussleitung = 25.000 €
 Baugrund + Bau Sickerschacht inkl. Planung
 Feldstraße im OT Ziemitz (zur Regenentwässerung)
 -> Planungskosten: 5.000 €
 -> Baukosten: 20.000 €

Das in der Feldstraße anfallende Regenwasser wurde mit Ausbau der Straße vor dem Jahr 2005 zu einem anliegenden Privatgrundstück, zwecks Versickerung mittels Sickerschacht abgeführt. Eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Privateigentümer des Sickerschachtstandortes wurde nicht geschlossen. Der Eigentümer des Grundstücks fordert seit Jahren den Rück-bau des Sickerschachtes auf seinem Grundstück. Die Ordnungsgemäße Entwässerung der Straßen obliegt der Straßenbaulast. Diese Verpflichtung richtet sich an die Gemeinde gem. § 14 StrWG M-V i. V. m. § 30 StrWG M-V. Der Straßen-baulastträger sei im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Straße in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Dazu zähle auch die Einrichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Oberflächenentwässerung der Fahrbahn. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, vor Gefahren von Überschwemmungen geschützt zu werden. Bestandteil der Maßnahme ist der Bau eines Sickerschachtes. Zusätzlich muss ein Leitungsabschnitt neu gebaut werden. Des Weiteren muss ggf. ein Planer einbezogen werden, um die Maßnahme vollumfänglich abzuwickeln.

Die Maßnahme wurde bereits beginnend ab der Haushaltsplanung 2016 aufgenommen und wurde fortlaufend mit jeder Haushaltsplanung neu veranschlagt. Da die Umsetzung bisher nicht durchgeführt werden konnte wird die Maßnahme erneut mit der Haushaltsplanung 2024 i. H. v. 25.000,00 € aufgenommen. Hiervon werden 5.000,00 € Planungskosten für das Haushaltsjahr 2024 und 20.000,00 € Baukosten für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

Des Weiteren werden im Haushaltsjahr 2025 Kosten i. H. v. 5.000,00 €, im laufenden Bereich für die Infrastrukturunterhaltung, im Zuge der Umpflasterung (Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen> Konto: 5233) benötigt.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	20.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	5.000	0,00	-5.000,00	20.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-5.000	0,00	5.000,00	-20.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

541002020002

Zuweisung Straßenausbaubeiträge gem. § 8a KAG M-V

4100. 23313 / 681662 - Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öff. Bereich Land (SoPo aus Anzahlungen)

2024 - 2027*

=> Zuweisung Straßenausbaubeiträge gem. § 8a KAG: 6.690 €

Zeitpunkt HHP 2024 noch kein aktueller Bescheid: 6.697,50 € Erstattungsleistung des Landes zur Kompensation vorerst gem. Vorjahreswert (Bescheid vom 16.06.2023), für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (Zweckbindung und Übertragbarkeit)

Auszug aus § 8a Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, Kompensation:

§ 8a Abs. 1 KAG M-V

Für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, werden keine Beiträge erhoben.

§ 8a Abs. 2 KAG M-V

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen.

§ 8a Abs. 4 KAG M-V

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 beginnt, erfolgt ab dem Jahr 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25 000 000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30 000 000 Euro beträgt.

§ 8a Abs. 5 KAG M-V

Die Mittel nach Absatz 4 werden nach den Straßenlängen verteilt, die sich aus den nach § 4 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben. Die Straßenlängen werden nach Art der Straße gewichtet (Gemeinde-, Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen, Sonstige) und an bestimmten Quotienten bemessen.

§ 8a Abs. 6 KAG M-V

Alle vier Jahren Überprüfung ob eine Anpassung der Mittelzuweisung nach den Absätzen 4 und 5 erforderlich ist.

§ 8a Abs. 7 KAG M-V

Auszahlungen jeweils zum 30. Juni eines Jahres für das laufende Jahr.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	6.697,50	0,00	0,00	6.690	0,00	-6.690,00	6.690	6.690	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	6.697,50	0,00	0,00	6.690	0,00	-6.690,00	6.690	6.690	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	6.697,50	0,00	0,00	6.690	0,00	-6.690,00	6.690	6.690	0,00	0	0,00	0,00	0,00

541002023002

Fahrgastunterstand

54100. 0963 / 78532 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)

2024

-> Errichtung eines Fahrgastunterstandes: 11.000 €

> HHP 2024: Bushaltestelle Bereich Wendehammer, gut einsehbar für Fahrgäste und Busfahrer
Auftrag wurde bereits im HHJ 2023 erteilt, Umsetzung erfolgt in 2024

> Rücksprache mit Herrn Inderfurth: aktuell keine Förderung mehr möglich.

> Stand HHP 2023:

Rücksprache Herr Wecke (27.04.2023): Ansatz auf 11.000 € erhöht.

Begründung: Erfahrungsgemäß sind die Kosten in den letzten Jahren gestiegen.

Gem. den Vorschriften muss ein festes Fundament (Verkehrssicherungspflicht) errichtet werden
Allein die Pflasterarbeiten einschl. Fundament belaufen sich, nach vorliegenden Angeboten aus
anderen Maßnahmenumsetzungen, zwischen 3.500 € - 5.000 €.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	11.000	0,00	-11.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	11.000	0,00	-11.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-11.000	0,00	11.000,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

611002021001

(investive Zuweisungen (Infrastrukturpauschale)

61100. 20122 / 681422 - Einzahlungen für investiv gebundene Zuweisungen - 4 % inv. Schlüsselzuweisung
 61100. 2013 / 681422 - Einzahlungen für investiv gebundene Zuweisungen - Infrastrukturpauschale

> Erlass zum FAG Orientierungsdaten - Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 09.11.2023

2024 - 2027*

-> Zuweisung Infrastrukturpauschale (§ 23 Abs. 4): 22.270 € (22.274,20 €)
 -> investive Schlüsselzuweisung 4 % (§ 15 Abs. 4) - (ohne 4 % investiv: 6.990 €; da ggf. § 27 FAG)

* vorerst auch in der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2027 ggf. Anpassung!)

§ 23 Abs. 1 FAG M-V – Zuweisungen für Infrastruktur:

(1) In Höhe der nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b bereitgestellten Mittel erhalten Gemeinden und Landkreise allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

§ 15 Abs. 4 FAG M-V - Anteil investive Schlüsselzuweisung (4%):

(4) Ist es den Gemeinden freigestellt, bis zu vier Prozent der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke zu verwenden. Dieser Teil der Zuweisung wird als Kapitalzuschuss gewährt. Für die Gemeinde Zernitz empfiehlt sich die Inanspruchnahme der in voller Höhe (4 %) zur Entlastung des Investitionshaushaltes im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Investitionskredites.

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	24.093,63	0,00	0,00	22.270	9.280,90	-12.989,10	22.270	22.270	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2023	HH-Reste 2023	UPL/APL 2024	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142200 Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
61100.68142200 Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	8.284,44	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
61100.68142200 Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	15.809,19	0,00	0,00	22.270	9.280,90	-12.989,10	22.270	22.270	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	24.093,63	0,00	0,00	22.270	9.280,90	-12.989,10	22.270	22.270	0,00	0	0,00	0,00	0,00